

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

24.10.1757 (No. 43)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913481](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913481)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 24. Oct. 1757.

I. Verordnung.

Fortsetzung der näheren Anordnung, etc.

Damit aber doch diejenigen Männer, die jetzt in der zweyten oder nachherigen Ehen leben, und nicht für ihre jetzt habende Frauens eingeschossen, nicht von der Cassé excludiret seyn, sondern annoch Gelegenheit haben mögen, vor ihr Ableben, für das Wohl ihrer Frauens zu sorgen; So verstaten Wir Allergnädigst, daß sie annoch Freyheit haben mögen, bis Ausgang dieses Jahres, und dann auch nicht länger, für ihre jetzt habende Frauens einzuschießen; jedoch mit dem Bedinge, daß von der Einschuß-Summe mit der Allergnädigst verordneten Recognition, simple Zinsen 5 pro Cento von des Mannes erstem Hochzeits-Tage ab, als worüber ein beglaubter Attest bezubringen, erleget werden; imgleichen auch, daß diejenigen, die jetzt Wittwer sind, oder es binnen Ausgang dieses Jahres werden solten, ohne vorher in der Cassé eingeschossen zu haben, und Sinnes werden mögten sich wiederum zu verheyrathen, ebensmäßig Freyheit haben mögen, bis Verlauf obberogter Zeit, nemlich Ausgang

dieses Jahres, für eine zukünftige Frau, ohne sie vor Vollziehung der Hochzeit nahmhast zu machen, Einschuß zu thun, wann sie von der einzuschießenden Summa samt der Recognition simple Renten 5 pro Cento von ihrem ersten Hochzeits-Tage ab, erlegen, als welches alles der Casse anheim fällt, sie heyrathen dann oder nicht.

(Die Fortsetzung künfftig.)

H. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Johann Diederich Meiners zu Steinhausen, seine im Ellenferdammer Groden belegene 20 Jüek, woran Oltmann Feuschen und Johann Borries benachbahret, nebst den dazu gehörigen Aedel Lande und Aussen-deichs Groden, sodann seinen Kirchenstuhl auf der neuen Priechel in der Bockhorner Kirchen an Johann Anthon Suhren verkauft. Den 6. Dec. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierung: Canzeley.
2. **E**s hat Moert Gottfried Haucken zu Alstehuntorf, von seinem sogenannten Ueterschlags Lande 2 Kämpfe, woran Verkäufer und Dierk Hullstede benachbahret sind, an gedachten Dierk Hullstede und Eilert Mensken verkauft. Die Angabe ist den 6. Dec. h. a. auf hiesiger Königl. Regierung: Canzeley.
3. **E**s entstehet über Johann Henrich Steuß in Eckwarden, sämtliche Güther, Schulden halber bey dem Develgönnischen Landgerichte ein Concurs. 1) Angabe den 21. Nov. a. c., 2) Deduct. den 28. Nov., 3) Priorität-Urtheil den 5. Decembr., 4) Vergantung oder Löse den 16. Decembr.
4. **E**s entstehet über Johann Segellen zu Delmenhorst, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Stadtgerichte daselbst ein Concurs. 1) Angabe den 25. Octobr. a. c., 2) Deduct. den 8. Nov., 3) Priorität-Urtheil den 22. ejusdem, 4) Vergantung oder Löse den 6. Dec.
5. **E**s entstehet über weyl. Dierk Focken nachgelassene Kinder zu Delmenhorst, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Stadtgerichte daselbst ein Concurs. 1) Angabe den 25. Octobr. a. c., 2) Deduct. den 8. Nov., 3) Priorität-Urtheil den 22. ejusdem, 4) Vergantung oder Löse den 6. Decembr.
6. **E**s entstehet über Joh. ni Menke zur Kollstede im Amte Neuenburg, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Neuenburgischen Landgerichte ein Concurs. 1) Angabe den 21. Nov. a. c., 2) Deduct. den 28. ejusdem, 3) Priorität-Urtheil den 6. Dec., 4) Vergantung oder Löse den 19. ejusdem.

7. Es werden alle diejenigen, welche an Johann Dieterich Reinders, Hausmann zu Steinhausen einige Forderung oder Ansprache zu haben vermeinen, hiemit anbefohlen, solche auf den 21. Nov. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht gehörig anzugeben, und vermittelst der desfalls in Händen habenden Documenten zu bescheinigen, oder in Entstehung dessen zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Anspruch an demselben nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

III. Getraidepreis.

Eyder Weizen	135	Rthlr.	Wurster Winter Gersten	
Ostfriesischer	126	"	"	die Last 70 a 72 Rthl.
Wurster	136	"	Ostfriesischer Winter-Gersten	65 a 67 "

IV. Privatsachen.

1. Am nechstkünstigen Freytag als den 28. dieses Monats Octobr. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen einige Herrschafftliche alte Mühlensleine im neuen Hause, vorm Heil. Geist Thor öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
2. Demnach die Schellegersten-Mühle zur Klippfanne nun wieder in guten und völliigen Stande ist, so wird hiedurch bekant gemacht, daß ein jeder nach Genügen gute Bedienung zu erwarten hat.
3. Der Hr. Provisor Grovermann, hat für den Sundum zu verheuern, und gleich anzutreten, einen Frauens-Kirchen-Stand in St. Lamberti Kirche unter der Vorder-Priechel im Stuhl C. No 96, Eine Manns-Stelle unter selbiger Priechel im Stuhl B. No. 85.
4. Zu Ostern 1758 kommt das auf der langen Strasse befindliche, und jetzt von dem Hr. Lieutenant von Eichsdorff bewohnte Haus ledig Wer Belieben hat, auf ein oder mehr Jahre solches zu heuern, wolle sich bey dem Kauffmann Hrn. Anthon Grovermann melden.
5. Es wird hiedurch bekant gemacht, daß die Haaren Mühle wieder in gangbaren Stand gebracht worden: und werden demnach die gewöhnlichen Mahl-Gäste dienstfreundlich ersucht, sich daselbst wieder fleißig einzufinden. Der Eigenthümer wird dahin sehen, daß der Müller einen jeden befördere, und einem jeden gleich und recht begegnet werde.
6. Es wird hiedurch bekant gemacht, daß in Monats-Zeit auf hiesiger Oel-Mühle auf den Stau, kein Lein-Saat geschlagen werden könne; Nach Verfließung dessen aber kan einen jedem wieder damit geholffen werden: Zugleich werden alle und jede welche Saat an die Mühle geliefert, ers

innert solches bald möglichst abzuholen, massen der Platz zu dessen ferneren Aufhebung mangelt.

7. Ein gewisser Königl. Beamter verlangt einen Diener, welcher gut schreiben und rechnen kan. Wer in beyden geübt ist, und zu solcher Condition Lust hat, kan sich bey dem Verfasser dieses Wochen-Zettels melden.
8. Heinrich Buse zu Alens, ist ohngefehr vor 3 Wochen ein schwarzer zwey jähriger Ochse, so auf dem linken Horn gebrennt mit H. B. auch ein wenig weiß vor dem Kopf ist, weggekommen. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich zu Alens bey Heinrich Buse melden. Er soll vor seine Mühe ganz hinlänglich und danckbarlich bezahlt werden.
9. Gerd Meyer zu Rastede ist eine Treib-Mehre, mit greisen Haaren, einen Zeichen vor dem Kopf und einem kleinen weissen Flecken auf der Nase, so bey dem Hrn Pastor Köppen zu Neuenbrock in Grafe gegangen, von dessen Weide weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle sich entweder bey dem Hrn. Pastor Köppen, oder bey Gerd Meyer selber melden, und kann einen gehörigen Recompens vor seine Mühe gewärtigen.
8. Der Königl. Preußische Hr. Geheimerath von Meyner von Sahlhausen ist entschlossen seine Güter Fieckensholt auf einige Jahre zu verheuern, auch dem Heuersmann einen hinlänglichen Beschlag an Pferden Horn-Vieh und Schaafe nicht weniger das benöthigte Acker-Veräthe zu überlassen. Die Liebhaber können sich entweder bey gedachtem Herrn Geheimen Rath zu Fieckensholt, oder auch dem Advocato Fisci, Herrn Arens in Oldenburg melden, und fernere Conditiones vernehmen.
9. Zwey Brüder, davon der eine schon sehr geübt ist, suchen Conditiones, als Schreiber. Der Verfasser gibt nähere Nachricht.

Todesfall.

Den 15. Oct. ist Herr Anton Günther Arens, Pastor zu Abbehausen, mit Tode abgegangen. Er war zu Delmenhorst 1707 auf Martini Abend geboren, und ist 1736 als Prediger nach Abbehausen berufen worden. Er hat vor seine Kinder in die Wittwen-Casse gesetzt. Hierbey wird erinnert, daß diejenigen Hrn. Prediger, die den jährlichen Beytrag zur Wittwen-Casse von ihren Einkünfften sowohl von Michaelis dieses als des vorigen Jahrs, wie auch den jedesmahl verordneten 1 Rthl. zu dem Begräbniß wegen der bereits vorhin verstorbenen Hrn. Prediger bis hierzu nicht eingesandt haben, solchen nunmehr insgesamt an den p. t. Hr. Provisor Grobemann fordersamst einzuschicken gelieben wollen.